

Es ist nicht alles Gold, was glänzt **Bericht zur Sozialen Lage in Bayern 2011**

Der neue Bericht zur Sozialen Lage im Freistaat liegt vor und wurde auf eine Art vorgestellt, die stark an eine Aktionärsversammlung eines börsennotierten Unternehmens erinnert. So fokussierte Sozialministerin Haderthauer in Ihrer Vorstellung des Berichts am 10.11.11 überwiegend den Vergleich zu anderen Bundesländern und propagierte eine Spitzenposition Bayerns.

Aus dieser Perspektive betrachtet, werden die Probleme im flächenmäßig größten Bundesland klein - allerdings nur auf den ersten Blick. Betrachtet man die Personen hinter den Prozentwerten wird offenbar, dass z.B. 1,6 Millionen Menschen in Bayern in Armut leben oder armutsgefährdet sind. Während die Politik also die eigene Positionierung gegenüber anderen Bundesländern feiert, stellt sich für die Freie Wohlfahrtspflege die Frage, wie die Ergebnisse des Berichts in bessere Bedingungen für alle bayerischen Bürgerinnen und Bürger umgesetzt werden können.

Zum Thema **Armut** in Bayern: Von den benannten 1,6 Millionen Menschen die armutsgefährdet sind, sind 514.000 unter 25 Jahren und 405.000 über 65 Jahren. Betroffen sind also in starkem Maße Junge und Menschen im Rentenalter. Das Engagement der Freien Wohlfahrtspflege zur Unterstützung dieser Menschen ist vielfältig und geht von Angeboten der Jugendhilfe und Familienhilfe über die Sozialberatung bis hin zu den Tafeln. Hier muss in viel stärkerem Maße eine aktive Politik der Armutsbekämpfung erfolgen; mit Blick auf junge Leute muss das z. B. eine weniger selektive Bildungspolitik, ein Ausbau der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit, eine diesbezügliche deutliche Schwerpunktsetzung in der kommenden ESF-Förderperiode und ein bessere finanzielle Ausstattung von armutsgefährdeten Familien (u.a. im SGB II) sein. Gerade für Jugendliche bedeutet Armut oftmals den Verlust wichtiger Zukunftschancen.

Auch Projekte und Maßnahmen, die gering qualifizierten Menschen einen Einstieg oder Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt und damit ein auskömmliches, selbstbestimmtes Leben ermöglichen, müssten verstärkt gefördert werden.

Armut trifft bestimmte Gruppen stärker als andere und steht in engem Zusammenhang mit Bildungschancen.

Alarmierend sind die Zahlen aus dem Bericht in Bezug auf **Menschen mit Migrationshintergrund**. Ihre Armutsgefährdung liegt doppelt so hoch wie bei Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte. Auch die Erwerbstätigenquote liegt bei Menschen mit Migrationshintergrund deutlich niedriger und viele der Beschäftigten sind im Niedriglohnsektor tätig. Die Freie Wohlfahrtspflege unterstützt MigrantInnen mit Angeboten, so gibt es die Migrationsberatung, die Arbeit der Jugendmigrationsdienste und vielfältige Integrationsprojekte und -maßnahmen. Die Freie Wohlfahrtspflege übernimmt hier eine wichtige Funktion in örtlichen Netzwerken und Gremien. Die starke Konzentration der staatlichen Förderung auf jugendliche MigrantInnen beim Übergang von der Schule in den Beruf ist nicht ausreichend, auch Erwachsene, vor allem Frauen mit Migrationshintergrund, benötigen Unterstützung zur erfolgreichen Integration ins Berufsleben um ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben in Bayern führen zu können.

Eine wichtige Rolle spielt hierbei auch die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen. Hier sollte Bayern ein Gesetzgebungsverfahren einleiten, um auch die Anerkennung von ausländischen Qualifikationen für landesrechtlich geregelte Berufe festzulegen.

Da sich die Situation von MigrantInnen seit dem 1. Sozialbericht nicht wesentlich verbessert hat, bedarf es dringend einer weiteren Unterstützung durch das Sozialministerium, um die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Integration erfolgreicher gestalten zu können.

Der Sozialbericht belegt die steigende Zahl der **pflegebedürftigen Menschen**, gleichzeitig jedoch den Abbau der staatlichen Ausgaben und Förderungen für die Bereiche „Ältere Menschen, Pflege und Hospizarbeit“. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung ist eine Ausweitung der Förderung der Pflege- und Unterstützungsangebote - ambulant wie stationär - unumgänglich, damit eine qualitativ hochwertige und ausreichende Pflege gesichert werden kann. Ebenso werden die zukünftigen Aufgaben ohne einen Umbau der gesetzlichen Pflegeversicherung nicht zu bewältigen sein.

Der bayerische Sozialbericht legt deutlichen Handlungsbedarf nahe. Jener wird aber nicht benannt, mögliche Konsequenzen und Folgerungen werden nicht aufgezeigt. Zahlen und Folgerungen daraus zu den ambulanten Pflegediensten, zu demenziellen bzw. gerontopsychiatrischen Erkrankungen, zu pflegebedürftigen MigrantInnen, zu Armut und Alter, zu alternativen Wohnformen und zu älter und pflegebedürftig werdenden behinderten und psychisch kranken Menschen etc. fehlen gänzlich. Die beschriebene Verlagerung der Pflege- und Betreuungsleistungen in den ambulanten und damit auch in den privaten Bereich erfordert eine verstärkte gesellschaftliche Diskussion zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflege und z.B. zur Verbindung von Beruf und der Pflege eines Angehörigen sowie zur Absicherung von Pflegeleistungen durch Angehörige in der Rente. Menschen mit Unterstützungs- und Pflegebedarf möchten in der Regel so lange wie möglich in der vertrauten Umgebung verbleiben. Die Förderung quartiersbezogener Konzepte mit lokalen Netzwerken und integrierten Pflegeangeboten gewinnt daher an Bedeutung. Der Ausbau der pflegerischen ambulanten und stationären Versorgung für ältere bzw. pflegebedürftige behinderte und psychisch kranke Menschen, ebenso für schwerstkranke sowie sterbende Menschen – wohnortnah – ist dabei unbedingt in den Blick zu nehmen.

Des Weiteren fehlen Zahlen und die nötigen Konsequenzen daraus zur professionellen Pflege wie zur Pflege als Beruf, zur Pflegeausbildung, zu den Beschäftigten, zum Fachkräftemangel und zum Pflegenotstand etc. Die Gewinnung von Auszubildenden und Mitarbeiter/innen in diesem Bereich ist ein brennendes Thema. Der Bericht bestätigt, dass das Land Bayern in den Bereichen Gesundheits- und Sozialwesen und Erziehung und Unterricht bei wachsendem Fachkräftemangel unterdurchschnittlich engagiert ist. Angaben über den Bedarf an Fachkräften und die notwendigen Anstrengungen, diesen zu decken, macht der Bericht nicht. Nähere Informationen hierzu wären dringend erforderlich, um über ein Umlageverfahren entscheiden und damit die Ausbildungsfinanzierung auskömmlich gestalten zu können. Der Beitrag der Freien Wohlfahrtspflege zur Sicherstellung des Fachkräftebedarfs ist bereits immens: So werden Fachakademien für Sozialpädagogik mit enormem eigenen Aufwand gegründet und Altenpflegegeschulen werden weiter betrieben, obwohl der bayerische Staat seine freiwilligen Zuschüsse nicht den steigenden Schülerzahlen angepasst hat. Die Ausbildung in der Pflege muss für die Schülerinnen und Schüler kostenfrei sein! Für eine auskömmliche Finanzierung der privaten

Berufsfachschulen und Fachakademien und damit der von ihnen angebotenen Ausbildungen ist die Staatsregierung in der Verantwortung.

Dringenden Handlungsbedarf belegt der Bericht des Weiteren in Bezug auf die **Überschuldung bayerischer Bürger**. 730.000 Menschen in Bayern sind überschuldet. Die Kapazitäten der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Bayern reichen in keinster Weise aus, um die steigende Zahl betroffener Menschen und Familien beraten zu können. Hinzu kommen zudem noch eine Vielzahl weiterer Haushalte, die akut überschuldungsgefährdet sind und deren Monatsbudget gerade noch ausreicht, den wiederkehrenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, nicht jedoch unvermeidlich anfallende Sonderausgaben (Reparaturen etc.) zu verkraften. Nur eine Minderheit der überschuldeten Haushalte (10-15%) kann derzeit aufgrund ungenügender Beratungskapazitäten in einer Schuldnerberatungsstelle beraten werden. Angebote zur Prävention vor Überschuldung können nur in sehr geringen Umfang erbracht werden, sind aber bspw. angesichts des steigenden Anteils Jugendlicher mit Schuldenproblemen dringend notwendig. Unbestritten ist, dass die Schuldnerberatung der Freien Wohlfahrtspflege positiv auf überschuldete Menschen, öffentliche Haushalte und Gläubiger wirkt. Die staatlichen Folgekosten einer nicht bewältigten Überschuldung sind deutlich höher als die Kosten der Beratung. Kommunen und Freistaat sind deshalb gefordert, gemeinsam mit der freien Wohlfahrtspflege den bedarfsgerechten Ausbau von Schuldner- und Insolvenzberatung mit mindestens zwei vollzeitbeschäftigten Schuldnerberatungsfachkräften auf 50.000 Einwohner anzugehen.

In Bezug auf die **Gleichstellung von Frauen** im Erwerbsleben und in der Familienarbeit belegt der Bericht ebenfalls dringenden Handlungsbedarf. So sind von Niedriglöhnen bei Vollzeit-erwerbstätigkeit verstärkt Frauen betroffen. Eine Benachteiligung von Frauen lässt sich zudem am Grad der lediglich befristet beschäftigten Personen ablesen. Die Rentensituation stellt sich für Frauen, unter anderem vor dem genannten Hintergrund, oftmals schlechter dar, als für Männer. Der Anteil an Personen, die in Teilzeit arbeiten, um Kinder zu versorgen und Angehörige zu pflegen, liegt bei den Frauen deutlich höher als bei den Männern. Dies und die Tatsache, dass mehr Frauen im Niedrig-Lohn-Sektor beschäftigt sind, führen zwangsläufig zu niedrigeren Verdiensten bei Frauen und einem höheren Armutsrisiko. Während die Teilzeitberufstätigkeit negative Auswirkungen auf die finanzielle Absicherung im Alter hat, bewirkt der Mangel an Teilzeitausbildungsplätzen, dass junge Mütter bereits keine Ausbildung machen können. Die Freie Wohlfahrtspflege unterstützt mit ihren Einrichtungen bereits jetzt Frauen und alleinerziehende Mütter bei der Existenzsicherung, beim Wiedereinstieg in den Beruf. Junge Frauen mit Unterstützungsbedarf erhalten Hilfe beim Berufseinstieg, dem Finden einer Lehrstelle, Migrantinnen werden mit speziellen Angeboten gefördert. Die Freie Wohlfahrtspflege trägt damit einen wichtigen Teil dazu bei, eine Gleichstellung von Männern und Frauen in verschiedensten Lebenswelten, dem Erwerbsleben, der Familienarbeit etc. zu erwirken.

Dass der Bericht keine weiteren sozialen Problemlagen offenbart, liegt daran, dass wichtige Themenfelder gar nicht berücksichtigt werden. So liefert der Bericht keinerlei Aufschluss über die Situation in den Bereichen Psychiatrie, Sucht, Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe und rechtliche Betreuung; die Bereiche Behindertenhilfe und Asyl werden lediglich von der Ausgabenseite beleuchtet – weitere Informationen über diese Personengruppen fehlen. Eine Zusammenarbeit des Sozial- mit dem Gesundheitsministerium und ggf. dem Kultusministerium für den nächsten Sozialbericht wäre zielführend, um dann im kommenden Jahr ein vollständiges Bild

der Sozialen Lage in Bayern zu erhalten. Außerdem sollten auf jeden Fall auch die Betroffenen bei zukünftigen Sozialberichten aktiv beteiligt und einbezogen werden.

Wünschenswert wäre eine kleinteiligere Betrachtung der erhobenen Daten. So liefert der Bericht keine Informationen über spezielle Gruppen oder Themen wie z.B. Pflegebedürftigkeit bei behinderten oder psychisch kranken Menschen. Auch eine genaue Betrachtung der Themen des Sozialberichts in Bezug auf das Querschnittsthema Bildung ist nicht erfolgt, obwohl außer Frage steht, dass Bildung ein Schlüssel zur Lösung vieler sozialer Probleme ist.

Fest steht, dass ein gelingender Sozialstaat den politischen Willen und die handelnden Akteure braucht. Die Wohlfahrtsverbände übernehmen Verantwortung. Die Politik ist jedoch stärker denn je in der Verantwortung, angemessene Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung des Sozialstaats zu schaffen. Die Weichen für ein soziales Bayern, das all seinen Bürgerinnen und Bürgern gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht, müssen jetzt in die richtige Richtung gestellt werden.